

Datum

16.02.2017

Mein Zeichen

53/4

Auskunft erteilt

Dr. med. Nickel

Telefon

02271/83153-14

Fax

02271/832331

Rhein-Erft-Keis 02 Stabsstelle 20. Feb. 2017		
Flüchtlings- angelegenheiten	KI	BWO
		X

02 BWO
Kommunale Koordinierungsstelle
Übergang Schule-Beruf
Frau Heyer

2017/2

Notizen

Infektionsschutzbelehrung bei eintägigen Schülerpraktika (Berufsfeld- erkundung)

Sehr geehrte Frau Heyer,

Schüler, die lediglich eintägige Praktika im Rahmen der Berufsfelderkundung durchführen, benötigen keine Belehrung nach § 43 Abs. 1 gem. Infektionsschutzgesetz.

Dies erklärt sich aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, d.h. die Schüler führen in diesem Falle während des eintägigen Praktikums i.d.R. keine hygienisch-relevanten Tätigkeiten mit Lebensmitteln durch.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. med. J. Nickel
Abteilungsleiter